

**Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO**  
**Bereich Wohnungsvermietung**  
**Familienheim Buchen-Tauberbischofsheim Baugenossenschaft eG**  
**Hollergasse 15, 74722 Buchen/Odenwald**

**Datenschutzbeauftragter:**

**Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht zu bestellen.**

**Zweckbestimmung der Datenverarbeitung**

Anbahnung und Durchführung eines Mietverhältnisses

1. Interessentenverwaltung
2. Mietverwaltung/Wohnungsbewirtschaftung
3. Abrechnung (Miete, Heiz- und Betriebskosten, etc.)

**Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Rechtfertigung

1. Vertrag            Mietvertrag, Anbahnung Mietvertrag
2. Gesetz            Meldepflichten nach Meldegesetz, Buchführungspflicht nach HGB und  
Steuergesetzen, Heizkostenverordnung

**Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

1. Intern  
Vorstand  
Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind  
Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte
2. Extern  
IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater  
Rechtsanwälte (Mieterstreitigkeiten, Inkasso, Räumung)  
Messdienstleister  
Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)  
Inkasso-Unternehmen  
Banken  
Mietinteressenten bei Folgevermietung  
Energieversorgungsunternehmen  
Auskunfteien  
Datenschutzbeauftragter  
WEG-Verwalter  
Hausmeister
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)  
Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)  
Gerichte  
Arge/Jobcenter  
Einwohnermeldeamt

**Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten**

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

**Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen**

## **1. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

## **2. Speicherdauer**

- 2.1 Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen. Sofern Bonitätsabfragen bei der SCHUFA erfolgten, werden die Unterlagen hierzu 12 Monate aufbewahrt, damit wir gegenüber SCHUFA nachweisen können, dass ein berechtigtes Interesse für die Abfrage bestanden hat.
- 2.2 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
- 2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

## **3. Widerruf bei Einwilligung**

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt i.d.R. auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

## **4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

- 4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
- 4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Lautenschlagerstr. 20  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/6155410  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

## **5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung und Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben (z. B. Meldegesetze). Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

## **6. Automatische Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.